

Stadt Euskirchen  
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
Kölner Str. 75  
53879 Euskirchen

**Eingangsdatum**

(Bitte nicht ausfüllen)

**Projektbezeichnung**

(Wird von der Stadt Euskirchen vergeben)

## Antrag

auf die Gewährung von Fördermitteln der Stadt Euskirchen aus dem Verfügungsfonds Innenstadt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Euskirchen

## Projektdaten

Projektname

### Antragsteller/in

Organisation

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

ggf. in Kooperation mit

## Bankverbindung

Kontoinhaber/in

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Der/die Antragsteller/in ist für das geplante Projekt vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

Nein

## Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung

Projektziel, Projektnutzen, Auswirkungen auf die Innenstadt

Zielgruppe

Geplante Form der Öffentlichkeitsarbeit

Zeitraum der Maßnahme

Ortsbeschreibung

<b>Kostenplan</b>				
	<b>Voraussichtliche Kosten</b>	<b>Betrag in Euro*</b>	<b>Kosten belegt durch Preis-anfrage/ Angebot</b>	
1			ja	nein
2			ja	nein
3			ja	nein
4			ja	nein
5			ja	nein
6			ja	nein
7			ja	nein
8			ja	nein
9			ja	nein
10			ja	nein
	<b>Zwischensumme Kosten/ Ausgaben</b>			

	<b>Voraussichtliche Einnahmen**</b>	<b>Betrag in Euro</b>	<b>Erläuterung, Berechnungsgrundlage</b>
A			
B			
C			
D			
E			
	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>		

<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Zwischensumme Kosten/Ausgaben	
Zwischensumme Einnahmen	
Voraussichtliche Kosten	
<b>Beantragte Zuwendung Verfügungsfonds</b>	

Sofern die Tabellen nicht ausreichen, bitte ergänzende Blätter verwenden

\* Antragsteller mit Vorsteuerabzugsberechtigung tragen hier nur die Nettosummen ein, Antragsteller ohne Vorsteuerabzugsberechtigung den vollen Betrag inklusive Mehrwertsteuer.

\*\* Wenn mit der Maßnahme/ Veranstaltung voraussichtlich Einnahmen erwirtschaftet werden (bspw. durch den Verkauf von Getränken etc.) und diese unmittelbar an den Antragsteller zurückfließen, müssen Einnahmen von den Gesamtkosten abgezogen werden.

## Wichtige Hinweise für die Bearbeitung

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden.
- Bei Kosten über 1.000 € sind drei Angebote/ Kostenvoranschläge vorzulegen.
- Mit der Abrechnung ist ein Projektbericht einzureichen, der das Projekt dokumentiert.
- Der/die Antragsteller/in muss die Publizitätsvorschriften der Fördermittelgeber beachten.
- Der Förderbetrag muss vom Antragsteller vollständig vorfinanziert werden und wird nach Abschluss des Vorhabens im Rahmen der Endabrechnung erstattet.
- Wenn der/die Antragsteller/in nicht in Vorleistung treten kann, besteht bedingt die Möglichkeit, einen Antrag auf Vorauszahlung von Geldern aus dem Verfügungsfonds zu beantragen.
- Bei der Abrechnung sind die Rechnungs- und Zahlungsbelege zwingend als Originale bei der Stadt Euskirchen einzureichen.
- Einen Rechtsanspruch auf Bewilligung gibt es nicht.

## Erklärung des Antragstellers

- Mir/uns sind die Richtlinie der Stadt Euskirchen für die Vergabe von Verfügungsfonds und die Geschäftsordnung des Budgetbeirates zum Verfügungsfond im ISEK-Gebiet bekannt und werden verbindlich anerkannt.
- Ich/ wir erkläre(n), dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- Ich/ wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird.
- Mir/uns ist bekannt, dass wir nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis einrichten müssen, welcher von der Stadt Euskirchen geprüft wird.
- Ich/wir stimmen zu, dass die eingereichten Fotos von der Stadt Euskirchen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich verwendet werden dürfen (z.B. auf der Website, auf Flyern, in Pressemitteilungen etc.).
- Mit/ uns ist bekannt, dass die Stadt Euskirchen berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurück zu fordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner/unsereiseits erfolgte. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten Zweck verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 5 Jahren (bewegliche Objekte) bzw. 10 Jahre (bauliche Anlagen an Gebäuden oder auf Grundstücken) zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

### Anlage

Publizitätsvorschriften

Richtlinie

Geschäftsordnung Budgetbeirat



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

